

25.11.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6004 Titel 642 31

- Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 23. November 1992

II A 5 - AF 0430 - 12/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 6004 Tit. 642 31 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 22.000.000 DM zu leisten.

Aus Kap. 6004 Tit. 642 31 wird der Anteil des Bundes an den Ausgaben nach dem Bundesentschädigungsgesetz (50 vH der Gesamtausgaben, bei Berlin 60 vH) geleistet. Die Entschädigungsrenten sind an die Beamtenbesoldung gekoppelt. Strukturelle Verbesserungen und Besoldungserhöhungen werden voll an die Entschädigungsrenten weitergegeben.

Die Mehrausgabe ist erforderlich, weil durch die Strukturverbesserungen 1991 und die Besoldungserhöhung 1992 der Ansatz nicht ausreicht; sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

In Vertretung



Manfred Carstens